Schutzkonzept Schauen, Ausstellungen und Märkte COVID-19

Nachfolgendes Schutzkonzept konkretisiert die Vorgaben der Covid-19-Verordnung. Es rich­tet sich an die Veranstaltenden von Schauen, Ausstellungen und Märkten, welche als öffentliche Veranstaltungen gelten. Die Massnahmen des Schutzkonzepts dienen dazu, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Variante 1:

* Alle Personen müssen stets 1.5 m Distanz zueinander einhalten.
* Sitzplätze sind so zu belegen, dass mindestens 1 Sitzplatz zwischen Personen oder Personengruppen frei bleibt.
* Personenfluss muss 1.5m Distanz zwischen Personen bzw. Gruppen gewährleisten.

Falls nicht zumutbar 🡪

Variante 2:

* Information zur Umsetzung der Schutzmassnahmen, insb. korrektes Tragen von Hy­gienemasken.
* Personen tragen Hygienemasken (bei Stehveranstaltungen oder voll belegten Sitz­plätzen) oder
* Sitzplätze sind voneinander durch geeignete Abschrankungen getrennt.
* Personenfluss muss 1.5 m Distanz zwischen bzw. Gruppen gewährleisten.

Falls nicht zumutbar 🡪

Variante 3:

* Information der Personen, dass 1.5 m Distanz unterschritten werden (kann).
* Hinweis, dass Kontaktdaten erhoben werden und es zu einer Quarantäne der Perso­nen kommen kann.
* Kontaktdatenerhebung aller Personen (Name, Wohnort, Telefonnummer).
* Enge Kontakte müssen während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
* Bei über 300 Personen muss die Veranstaltung in Sektoren unterteilt werden.

|  |  |
| --- | --- |
|     | 1. **HÄNDEHYGIENE**

Alle an der Schau, der Ausstellung oder dem Markt teilnehmenden Personen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Das Anfassen von Objekten und Oberflächen ist mög­lichst zu vermeiden.**Massnahmen**Bei Waschbecken muss Seife zur Verfügung gestellt werden. Wo auf den Schauplätzen keine Waschbecken zur Verfügung steht, muss Händedesin­fektionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Besucher und Teilnehmenden werden gut sichtbar auf die geltenden Hygienemassnahmen auf­merksam gemacht. |

|  |  |
| --- | --- |
|     | 1. **DISTANZ HALTEN**

Alle Besucher und Teilnehmenden halten die Distanz von 1.5 m ein.**Massnahmen**Variante 1: Alle Personen müssen jederzeit die Distanz von 1.5 m zueinan­der einhalten können. Sitzplätze sind so zu belegen, dass zwischen Perso­nen oder Personengruppen mindestens ein Sitzplatz frei bleibt. Bei Veran­staltungen ohne Sitzplätze sind visuelle Hilfen zum Einhalten der Distan­zen (Bodenmarkierungen o.ä.) anzubringen.Variante 2: a. Alle Personen tragen eine Hygienemaske (z.B. bei Veran­staltungen mit stehenden Personen oder bei voll besetzten Stuhlreihen) oder b. die Sitzplätze sind voneinander durch geeignete Abschrankungen getrennt.Variante 3: Bei mehr als 300 Personen muss die Veranstaltung in verschie­dene Sektoren unterteilt werden. Bei Veranstaltungen mit mehreren Sekto­ren sind in den gemeinschaftlich genutzten Bereichen Massnahmen zum Einhalten des Abstandes sowie der Reduktion der Kontaktdauer vorzuse­hen. |
|     | 1. **REINIGUNG**

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegen­ständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Perso­nen berührt werden. **Massnahmen**Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert, Für die Reinigungsarbeit kommen vorzugsweise Einwegtücher zum Ein­satz. Sicheres Entsorgen von Abfällen. |
|     | 1. **COVID-19 ERKRANKTE**

Kranke Personen dürfen nicht auf den Schauplatz. **Massnahmen**Personen mit Krankheitssymptomen, die auf das neue Coronavirus hindeu­ten, bleiben zu Hause bzw. werden mit Hygienemaske nach Hause ge­schickt und informiert, die Regeln der (Selbst-)Isolation gemäss den Emp­fehlungen des BAG zu befolgen. |
|     | 1. **BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN**

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten. Empfehlung, Masken zu tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich sind. **Massnahmen**Masken und Desinfektionsmittel bereitstellen |
|  | 1. **ORGANISATOR/VERANSTALTER**

Vorgaben, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen, anzupassen und zu kontrollieren.**Massnahmen**Zur Beantwortung von Fragen zum Thema Coronavirus und den umzuset­zenden Schutzmassnahmen wird ein/e COVID-19-Verantwortliche/r er­nannt.Der/die COVID-19-Verantwortliche hat in regelmässigen Abständen die Umsetzung und Einhaltung der an der Schau getroffenen Schutz- und Hy­gienemassnahmen zu kontrollieren und falls notwendig zu korrigieren.Der/die COVID-19-Verantwortliche stellt die Instruktion sowie Information der an der Schau anwesenden Personen sicher. |
|  | 1. **CONTACT TRACING**

Umsetzung von Massnahmen, die im Ansteckungsverdachtsfall eine Rück­verfolgung ermöglichen. Generell gilt die Empfehlung, die SwissCovid-App auf dem Smartphone zu aktivieren.**Massnahmen**Varianten 1 und 2: Die Erhebung der Kontaktdaten (Name, Vorname, Woh­nort, Telefonnummer) ist optional.Variante 3: Kontaktangaben der Personen (Name, Vorname, Wohnort, Te­lefonnummer) mittels Kontaktformular organisieren. Bei Familien oder an­deren Teilnehmer- oder Gruppen, die nachweislich untereinander bekannt sind, genügt die Erfassung der Kontaktdaten von nur einer Person (bei Sektoren: die ganze Gruppe muss sich stets im selben Sektor aufhalten). Variante 3: Werden bei Veranstaltungen mit über 300 Personen Kontakt­daten erhoben, so muss eine Unterteilung in Steh- oder Sitzplatzsektoren mit maximal 300 Personen vorgenommen werden, damit die Anzahl der al­lenfalls zu kontaktierenden Personen auf maximal 300 beschränkt wird.Variante 3: Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Ge­sundheitsbehörde durch den Veranstaltenden während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Die aktuellen kantonalen Vor­schriften sind zu berücksichtigen.Für die Daten der Präsenzliste gelten die üblichen Datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nach 14 Tagen müssen sie gelöscht werden.Der Veranstaltende ist nicht verantwortlich für die Korrektheit der Angaben. |
|  |  |
|  | 1. **ABSCHLUSS**

Dieses Dokument wird allen Personen beim Betreten des Geländes abgegeben.Verantwortliche Person: Datum und Unterschrift: |